

B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Dienstag, 25.10.2022

-
- TOP 4.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, 329/2022)
OT Flechtdorf
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung
der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
cher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter
Gemeinden untereinander,
2. den Satzungsbeschluss

Empfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 12. Oktober 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ (hier: **Anlagen 2 und 3**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Diemelsee ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Den Beschlussempfehlungen zu den Ziffern 1 und 2 wird einstimmig zugestimmt.

In Absprache mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird Herrn Wecker mitgeteilt, dass eine Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2022 zu den TOPs 2-4 nicht erforderlich sei.